

Stand: 22.01.2026 14:08:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9631

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Reform und Weiterentwicklung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (Drs. 19/8568)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9631 vom 21.01.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumlner, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl** und **Fraktion (SPD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Reform und Weiterentwicklung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (Drs. 19/8568)

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 23 wird aufgehoben.
2. Die §§ 24 bis 76 werden die §§ 23 bis 75.

Begründung:

Nach Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Pflegendengesetzes (BayPfleG) begleitet eine Kommission den Prozess der Reform und Weiterentwicklung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) beratend und evaluiert diesen mindestens alle fünf Jahre. Die regelmäßige Evaluation stellt sicher, dass die Arbeit der Kommission und die Fortschritte im Reformprozess der VdPB öffentlich nachvollziehbar bleiben. Nur durch eine kontinuierliche Evaluation und Berichterstattung kann gewährleistet werden, dass die Reform der Vereinigung der Pflegenden in Bayern tatsächlich zu mehr Mitbestimmung, Professionalisierung und Qualität in der Pflege führt. Der Bericht der Kommission schafft Verlässlichkeit für alle Beteiligten – Pflegende, Politik und Öffentlichkeit – und ist damit ein unverzichtbares Instrument für die Weiterentwicklung der Pflegeorganisation. Auch der Bayerische Landespflegerat kritisiert, dass „ohne eine regelmäßige Evaluation (...) die Arbeit und Wirkungsfähigkeit dieses Gremiums stark eingeschränkt“ ist.